

III. Miscellen.

1. Die Viergöttersteine. Einer mühevollen aber dankenswerthen Aufgabe hat sich Prof. Haug in Mannheim unterzogen, indem er in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst X 1891 p. 9 ff. 125 ff. 295 ff. die unter dem Namen „Viergöttersteine“ den rheinländischen Alterthumsforschern genugsam bekannten Denkmäler zusammengestellt und besprochen hat. Eine Vorarbeit dazu war die Sammlung und Besprechung der „Wochengöttersteine“ in derselben Zeitschrift IX p. 1 ff. (mit Taf. 1). Wir müssen dem Verfasser darin beipflichten, dass, während die Epigraphik den provinzialen Inschriften längst ihre Aufmerksamkeit mit gleicher Sorgfalt zugewendet hat wie den italischen, die Archäologie fast achtlos an den Produkten der provinzialen römischen Kunstübung vorübergegangen ist. Vor Haug hat nur Einer den Versuch gemacht, die vorhandenen Viergöttersteine überhaupt zusammenzustellen: Karl Klein in der Zeitschrift des Mainzer Vereins I 1851 p. 489 ff. Während dieser nur 31 Stücke aufzählen konnte, verzeichnet Haug nicht weniger als 218.

Da in diesen Jahrbüchern nur selten von dieser Denkmälerklasse gesprochen worden ist, was damit zusammenhängt, dass dieselbe am Niederrhein nur spärlich vertreten ist, so halten wir es für angebracht, die Leser auf die Haug'sche Arbeit aufmerksam und mit den Resultaten derselben bekannt zu machen.

Nach einigen Vorbemerkungen über die Form der Steine, die Art der Anbringung der Reliefs u. s. w. erhalten wir im ersten grössten Abschnitt die Aufzählung und Beschreibung der Viergöttersteine. Beigefügt sind 4 Tafeln mit den Abbildungen einiger der bemerkenswerthesten Stücke. Die Anordnung ist geographisch und es fallen danach auf das Königreich Württemberg (mit Bayrisch-Schwaben) 18, auf das Grossherzogthum Baden 23 (n. 19—41), auf die hessische Provinz Starkenburg, Unterfranken, Aschaffenburg, Nassau 22 (n. 42—63), auf Unterelsass 16 (n. 64—79), auf die Rheinpalz 36 (n. 80—115), auf Rheinhessen 19 (n. 116—134), auf Rheinpreussen mit Birkenfeld und Deutsch-

lothringen 34 (135—168, davon 135—141 aus Kreuznach; vom unteren Rhein stammen nur wenige: n. 163 Andernach, n. 164 Ahrgebiet, n. 165 Bonn, n. 166 Köln, n. 167 bei Neuss), auf Luxemburg mit Belgien 25 (n. 169—193), auf Frankreich 24 (n. 194—217; die bedeutendsten die viel besprochenen Pariser Altäre n. 197—199 und das merkwürdige megalithische Denkmal von Kernuz n. 203). Den Abschluss bildet ein in Rom gefundener Viergötteraltar n. 218. Abgesehen von vereinzelt Exemplaren also kommen diese Denkmäler zunächst im sog. Decumatenland in grösserer Anzahl vor; die nördlichsten gehören zum Gebiet der Mattiaker und gegen Süden reichen sie nur bis Rottenburg. Die unterelsässischen Steine gehören dem Gebiet der Triboker an, die rheinpfälzischen dem der Nemeter; den Vangionen werden n. 106—141 zuzutheilen sein. „Wo die Grenze zwischen den Vangionen und Nemetern einer- und den Treverern andererseits durchlief, ist unseres Wissens noch nicht festgestellt; wahrscheinlich gehörte aber die Gegend von Birkenfeld und Ottweiler schon zu dem weitausgedehnten Gebiet der Treverer, das sich im Westen noch über Luxemburg erstreckte.“ Sporadisch treten die Denkmäler auf in den Gebieten der Mediomatriker (148 ff.) und Ubier (163 ff.); ebenso in Frankreich. Also bei den Tribokern, Nemetern, Vangionen und Treverern finden wir dieses Gebiet religiöser Kunstübung hauptsächlich vertreten.

Im 2. Kapitel giebt der Verfasser die archäologisch-mythologische Besprechung der einzelnen Götterfiguren, d. h. er will nicht die einzelnen Typen der Altäre in umfassender Weise kunstgeschichtlich erörtern, sondern nur das Thatsächliche zusammenstellen.

Juppiter findet sich nur etwa 20 mal dargestellt, am häufigsten im Gebiet der Treverer, einmal sitzend (n. 87), sonst immer stehend. Die gewöhnlichen Attribute sind Scepter und Blitzstrahl; einige Male hat er einen Kranz auf dem Haupte. Auch der ihm heilige Vogel, der Adler, fehlt auf einer Anzahl von Denkmälern nicht. Dreimal (n. 94. 95. 145) ist ohne Zweifel der keltische Juppiter mit dem Rad dargestellt, für den man den keltischen Namen noch nicht gefunden hat (vgl. Hettner, Westdeutsche Zeitschrift III 27 ff.). Dass Juppiter verhältnissmässig selten abgebildet ist, hat darin seinen Grund, dass die Viergötteraltäre meistens oder immer Postamente für sitzende, reitende oder vielleicht auch stehende Juppiterstatuen gewesen sind (siehe weiter unten).

Juno ist neben Hercules, Mercur, Minerva die am häufigsten, sehr mannigfach dargestellte Gottheit. Mehrfach erscheint sie als opfernde Frau mit Opferkästchen und Schale; gewöhnlich ist ihr der Pfau beigegeben, der sie in n. 209 sogar allein vertritt, wie der Adler den Juppiter. Bemerkenswerth ist n. 21 (Taf. I), wo die durch den Pfau als Juno gekennzeichnete Göttin einen Drachen füttert. Haug verweist hierbei auf die Juno Lanuvina (Preller, Röm. Mythol. I³ p. 276 f.). Unsicher ist

die Juno mit dem Blitzstrahl (n. 94. 95. 100. 102). Den Gegenstand, den die Göttin trägt, hält Hettner für eine Schlange und nennt die Göttin Ceres. Ebenso erblickt Hettner in den Darstellungen, die uns die Göttin mit der Fackel zeigen, nicht Juno, sondern Ceres.

Minerva ist ausser durch Helm, Schild und Lanze meistens durch die Eule charakterisirt, die noch häufiger vorkommt als der Pfau der Juno.

Hercules hat den bekannten Typus: die Rechte hält die auf dem Boden ruhende Keule, die Linke die Hesperidenäpfel; von der linken Schulter fällt die Löwenhaut herab. Eine 2. Gattung von Herculesbildern bilden verschiedene Kampfscenen (Hercules mit der Hydra, Hindin, der Amazone, dem Löwen).

Mercurius ist stets jugendlich bartlos dargestellt, meist mit der Chlamys bekleidet. Sehr häufig sind die Flügel am Kopf (ohne weitere Kopfbedeckung), selten Flügel an den Sandalen. Die üblichen Attribute sind Schlangenstab und Beutel, ausserdem eine Reihe Thiere: Hahn, Bock, Widder, Schildkröte, Hund (?).

Apollo findet sich etwa 35 mal; er ist jugendlich bartlos, sein Haar fällt in Locken herab; zweimal schmückt ihn ein Lorbeerkranz. Die Lyra trägt er in mannigfachen Stellungen. Als Thiere sind ihm beigegeben Greif (n. 21. 85), Rabe (n. 85. 199), einmal der Wolf (n. 11).

Mars erscheint etwa 20 mal, immer jugendlich und unbärtig, oft ohne Helm, selten mit Schwert, meist nur mit Panzer, Lanze und Schild. Ebenso häufig etwa kommt der durch Hammer, Zange und Ambos als Schmiedegott charakterisirte Vulkan vor. Victoria (etwa 20 mal) erscheint in 3 verschiedenen Typen, die auch auf römischen Münzen vertreten sind; Fortuna nur 10 mal (mit Steuerruder und Füllhorn, einige Male mit Kugel und Rad); selten die Göttin der Fülle (Felicitas, Abundantia, Copia). Für die Darstellungen der Venus lässt sich ein ausgeprägter Typus nicht erkennen; allen Darstellungen gemeinsam ist der Mangel verhüllender Kleidung. Diana (etwa 14 mal) wird immer als Jägerin charakterisirt, öfter begleitet sie ein Hund. Neben ihr erscheint Silvan auf 2 Steinen aus dem Schwarzwald (n. 11 und 12), ähnlich im Wasgau (n. 215) und in Rom (n. 218). Ganz vereinzelt treten auf Sol, Luna, ein Genius, Castor und Pollux, Neptun, Cybele, Maia, Ganymedes; zweifelhaft ein Bacchus; ganz singular, aber sicher n. 29 Leda mit dem Schwan.

Aus dem dritten Abschnitt „über die Gruppierung der Götterfiguren“ (p. 319 ff.) sei folgendes angeführt. Gewöhnlich finden sich 2 männliche und 2 weibliche Gottheiten dargestellt, öfter auch 3 männliche und 1 weibliche, selten 3 weibliche und 1 männliche. Weitaus am häufigsten wurden zusammengestellt Juno, Mercur, Hercules, Minerva und zwar meist in der Reihenfolge, dass (von links nach rechts gezählt) die 2 weiblichen und die 2 männlichen Figuren je nebeneinander stehen. Selten treten an die Stelle der Juno andere Gottheiten

(Apollo, Venus, Fortuna, Juppiter, Cybele), noch seltener wird Hercules durch eine andere Götterfigur ersetzt (Vulcan, Mars, Apollo), etwas häufiger Minerva (Victoria, Vulcan, Venus, Apollo, Mars, Fortuna). Am meisten ist die Figur des Mercur Schwankungen unterworfen, an seine Stelle treten Apollo, Mars, Vulcan, Juppiter. Eine von der normalen vollständig abweichende Auswahl von Götterfiguren bieten die Steine 11 f. 29 f. 39. 48. 85. 108. 197. Eine bestimmte Gesetzmässigkeit in der Gruppierung lässt sich sonst kaum nachweisen. Keine Gottheit schliesst an sich die andere aus, und man wird anzunehmen haben, dass persönliche Neigungen und Verhältnisse, in manchen Fällen vielleicht auch ortsübliche Sitte die Auswahl der Gottheiten bestimmt hat.

Im 4. Abschnitt spricht Haug über die Viergötteraltäre als Theile grösserer Denkmäler. Er vertritt die schon von Früheren ausgesprochene Ansicht, die aber unbeachtet geblieben ist, dass die Viergötteraltäre nicht als selbständige Monumente, sondern zum allergrössten Theile als Postamente zu gelten hätten. Wie die Denkmäler von Merten und Heddernheim gelehrt haben, bildeten sie sicher zu einem Theile die Sockel der sog. Giganten- oder Jupitersäulen. Andere werden als Basen für sitzende oder auch stehende Juppiterfiguren gedient haben. Das ist zwar nur eine Vermuthung, aber eine wahrscheinliche. Die einzig sicher reconstruirten Denkmäler sind bis jetzt diejenigen, welche eine Säule und darauf die Gigantengruppe tragen. Haug's Deutung dieser sog. Jupitersäulen ist folgende (p. 334): „Unsere Ansicht geht dahin, dass wir in dem Reiter zunächst Juppiter zu erkennen haben, eben den Juppiter, dem diese Denkmäler wahrscheinlich alle geweiht waren, dass aber dieser gigantenbezwingende Juppiter eine allegorische Darstellung der über die Barbaren siegenden römischen Kaiser-macht ist, und dass, um diese Allegorie deutlicher zu machen, aber mit Verkennung der Gesetze des Stils, Juppiter abgesehen von dem Kopfe realistisch in der Tracht und Haltung eines römischen Kaisers dargestellt ist. In dem Giganten aber erblicken wir eine Allegorie der von der römischen Weltherrschaft besiegtten Barbaren oder genauer, da im 3. Jahrhundert n. Chr. Gallien längst unterworfen und romanisirt war, der besiegtten Germanen.“ Der Verfasser nimmt also einen vermittelnden Standpunkt ein, er verknüpft allegorische und historische Deutung. Es ist in dieser Frage sicherlich noch nicht das letzte Wort gesprochen worden; hoffen wir, dass neue Funde weitere Aufklärung bringen werden.

Was endlich die Zeit anlangt, aus welcher diese Denkmäler stammen, so ergeben nur die Inschriften einige Anhaltspunkte; die datirten fallen zwischen die Jahre 170—246 n. Chr. In Bezug auf Zweck und Veranlassung der Monumente ergibt sich aus den Inschriften sozu-

sagen nichts. Die Widmung lautet meist *I(ovi) o(ptimo) m(aximo)*. Sonst stehen auf den Inschriften dieselben Formeln und Wendungen, wie sie auf allen Votivsteinen vorzukommen pflegen. M. I.

2. *Matres Ollototae*. In Binchester, dem alten Vinovia, wurde kürzlich ein Altar gefunden mit der folgenden Inschrift: *Iovi optimo maximo et Matribus Ollototis sive transmarinis Pomponius Donatus beneficiarius consularis pro salute sua et suorum votum solvit libenti animo*, mitgeteilt nach 'The Illustrated London News' vol. 98 (1891) p. 775 und besprochen von Th. v. Grienberger im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift X 1891, p. 204 ff. Den Beinamen *Ollototae* (= *Ollotoutae*) hat Grienberger durch Annahme eines keltischen Volksstammes, der *Ollotouti* (*Ollototi*), wie ich glaube, befriedigend erklärt. *Ollotouti* (*oll + tut*) würde danach 'Gesamtleute', 'Allmänner' bedeuten, gerade wie *Mediotouti* (vgl. die *Matres Mediotautetae*, Jahrb. d. Vereins LXXXIII, p. 19, 146 n. 280) 'Mittelvolk'. Durch die obige Inschrift fällt einiges Licht auf eine ebenfalls aus Binchester stammende, jetzt verschollene Inschrift, welche Hübner im CIL VII n. 424 in folgender Fassung abgedruckt hat:

D E A B
 M R B Q L O
 B C L Q W
 T I A S F C O S
 V S L M

Die Ueberlieferung, die im Wesentlichen auf Camden zurückgeht (Gruter 90, 8 von Camden, 1017, 1 von Cotton und Camden, hier mit den Ligaturen), bietet aber ziemlich übereinstimmend in der zweiten Zeile

M A T R I B · Q · L O (beziehungsweise M A R B Q · L O).

Nur an einer Stelle soll statt des Q ein Epheublatt als Interpunktionszeichen stehen, und dafür hat sich Hübner entschieden. Auch Thomas Gale hat im 'Antonini iter Britanniarum' p. 11 Q · L O. Ich glaube nunmehr, dass derselbe Beiname der Matres herzustellen ist, den uns die oben mitgetheilte Inschrift besser bewahrt hat, also OLL O oder vielmehr unter Annahme einer Ligatur von O und L, die zwar etwas ungewöhnlich ist, aber doch zu dem Ligaturenreichtum in den übrigen Worten der Inschrift passt: O L O. Wie leicht die Verwechslung mit Q war, springt in die Augen. Also: *Deab(us) Matrib(us) Ollot(otis) Tib(erius) Cl(audius) Quintianus b(ene)-ficiarius co(n)s(ularis) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*.

Ein drittes Beispiel desselben Namens scheint endlich in CIL VII n. 425 zu stecken. Der Fundort ist gleichfalls Binchester. Ich habe der

zweifelhaften Ueberlieferung wegen die Inschrift seiner Zeit zu der grossen Gruppe der 'incertae' gerechnet, Matronenkultus p. 173 n. 457. Sibbald, der älteste Gewährsmann, überliefert sie folgendermassen:

TRIB · O I · · · T
 CART · * O V A L
 MARTIVETTO
 GENIO L O C I
 L I T - I X T ·

Cotton bietet für die erste Zeile **ARIBOLIST**; Camdens Lesart **TRIB · COHOR · I** scheint auf Interpolation zu beruhen. Ich meine, die Vermuthung, dass auch hier *Matres Ollototae*, die vielleicht noch einen zweiten Beinamen hatten, im Verein mit anderen Göttern angerufen werden, ist nicht allzu gewagt. Dem Boden von Binchester würden wir also bis jetzt fünf Matresinschriften zu verdanken haben, nämlich ausser den drei ebenbesprochenen, CIL VII 426 *Mat(ribus) sac(rum) Gemellus v. s. l. m.*, und, wofür trotz der unsicheren Lesung die Wahrscheinlichkeit spricht, die in der *Ephemeris epigraphica* VII p. 312 n. 980 mitgetheilte, mit der Widmung an die *Matres tramarinae*.

Nachtrag. Die obige Notiz war längst geschrieben, als mir Herr R. Mowat in Paris Nr. 16 des Jahrganges 1891 (vol. V) der 'Proceedings of the society of antiquaries of Newcastle-upon-Tyne' zukommen liess, worin er (S. 127 ff.) seine Beobachtungen über 'three altars consecrated to the Ollotot goddesses at Binchester' veröffentlicht, die sich im Wesentlichen mit den meinigen decken. Ich gebe die Inschrift nach der auf S. 128 befindlichen Abbildung hier wieder. Veröffentlicht ist sie ausserdem von Hooppell im *Journal of the British Archaeological Association* 1891 Sept. p. 268 (vgl. *Wochenschrift für klass. Philol.* 1892 Nr. 4 p. 108) und von Haverfield in der *Archaeologia Aeliana* vol. XV 1891 p. 225 ff.

I O M
 ETMTRIB
 VSOLLOTO
 TISSIVETRA
 NSMARINIS
 POMPONIVS
 DONATVS
 BFCOSPRO
 SALVTE SVA
 ETSVORVM
 V S L A///

Der letzte Buchstabe war, wie Mowat (S. 131) bemerkt, nicht A, sondern M. Die Inschriften CIL VII 424 und 425 ergänzt Mowat, wie ich gethan habe — dasselbe haben übrigens auch Hooppell und Haverfield vorgeschlagen —: *Matrib(us) Ollot(otis)*. Die von Grienberger gegebene Etymologie des Beinamens der Matres hält Mowat für richtig und verweist dafür, dass *Ollototae* soviel bedeute wie *Matres totius gentis* oder *Matres ad universam nationem pertinentes*, auf die bekannte Inschrift von Cambeckfort CIL VII 887 (Abbildung bei Mowat S. 129) *Matribus omnium gentium* u. s. w. Dass *Ollototae* Uebersetzung von *omnium gentium* ist, glaube ich allerdings nicht, sondern ich nehme mit Grienberger an, dass *Ollototi* Name eines keltischen Stammes gewesen ist (vgl. die *Ambitoti* oder *Ambituti*) und dass danach die transmarinen Mütter *Ollototae* oder *Ollototiae* benannt worden sind. Die *Matres omnium gentium* sind ihrerseits zu vergleichen mit den *Matres Italiae Germanae Gallae Britannae* CIL VII 5 (Winchester) und den *Matres Aefrae Italiae Gallae* CIL VII 238 (York). Beiläufig bemerke ich zu letzterer Inschrift, dass ich Hübner's Auflösung *AFris* für richtig halte, dass es dem ganzen Tenor der Inschrift widerstrebt, mit Mowat an *Matres AFliae Italiae Gallae* zu denken. Denn die *Afliae* sind in und bei Köln zu Hause (vgl. meinen Matronenkultus S. 25) und werden *Matronae* genannt, nicht *Matres*. Dass in Afrika bis jetzt keine Matronensteine gefunden worden sind, ist ja richtig, aber das spricht noch nicht gegen die *Matres Aefrae* (vgl. Matronenkultus S. 71). Und wer will behaupten, dass in Afrika nicht noch Matronensteine zu Tage kommen können? Soldaten können doch überallhin verschlagen werden, nicht nur nach Britannien und Spanien, sondern auch nach Afrika. Zudem sind uns zwei Inschriften der *Campestres* aus Afrika bekannt.

Dass in der Inschrift CIL VII 424 (s. o.) die Herausgeber statt OLLOT haben lesen können Q LOT, sucht Mowat durch Annahme einer Ligatur LL, die die Gestalt eines umgedrehten T (L) gehabt haben würde, zu erklären. Undenkbar wäre das nicht; das O müsste dann sehr nahe an dieser Ligatur gestanden haben. Einstweilen möchte ich aber noch an dem von mir oben gegebenen Erklärungsversuch festhalten.

Schliesslich noch ein Wort gegen die Sprachvergleiche, die Inschriftentexte zu emendiren versuchen, als wäre es handschriftliche Ueberlieferung. So lese ich u. a. in der *Revue Celtique* XII 1891, p. 410, dass Whitley Stokes vorgeschlagen hat, *allototis* zu lesen, statt *ollototis*, bewogen durch kymr. *alltûd* (= was einem anderen Lande gehört, vgl. Glück, keltische Namen bei Caesar p. 27). So lange ein solcher Emendationsversuch nicht unbedingt nothwendig ist — und diese Nothwendigkeit liegt in unserm Falle nicht vor, auch wenn Haverfield im Korrespondenzblatt der *Westd. Zeitschrift* X 1891, S. 255 für *ollototae*

„eine sich mit *transmarinae* einigermaßen deckende Bedeutung“ verlangt —, hat der Philologe bei der überlieferten Lesart stehen zu bleiben.

M. I h m.

3. Zu den Römischen Spieltafeln. Für die Gattung Römischer Spieltafeln, welche ich in den ‚Bonner Studien‘ (p. 223—239) und danach in den ‚Mittheilungen des Römischen Instituts‘ 1891 p. 208—220 zusammengestellt habe, ist Rom der hauptsächlichste Fundort, nur wenige stammen aus den Provinzen (Afrika, Gallien). In Trier sind bis jetzt drei gefunden worden, von denen die bekannteste lautet:

VIRTVS ~ IMPERI
HOSTES O VINCTI
LVDANT ^ ROMANI

(vgl. Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfreunden LXXX p. 186). Mit dieser zeigt eine gewisse Verwandtschaft die Aufschrift einer kürzlich in Rom bei den Katakomben der heiligen Priscilla vor Porta Salara gefundenen Tafel, welche de Rossi in den Conferenze di archeologia cristiana (26. April 1891) und danach in der Sitzung der École française de Rome vom 1. Mai 1891 mitgetheilt und besprochen hat. Geffroy, der Direktor des genannten Instituts, berichtet darüber an die Pariser Akademie in den Comptes rendus de l'Académie des inscriptions, 4. sér. t. XIX 1891 p. 195. Vgl. Revue archéol. 3. série XVI p. 395. Die Publikation von de Rossi ist erschienen im Bullettino di archeologia cristiana, serie quinta, anno secondo 1891 p. 33 ff. (vgl. p. 27). Auf der einen Seite steht eine christliche Grabschrift, auf der andern

HOSTES ~ VICTOS
ITALIA O GAVDES
ludi TE ^ ROMANI

So hat de Rossi unter Heranziehung der Trierer Inschrift richtig ergänzt. Die Buchstabenformen sollen auf das Ende des 3. nachchristlichen Jahrhunderts hinweisen, die Aufschrift selbst soll eine deutliche Anspielung auf ein historisches und militärisches Factum enthalten (etwa den Sieg Aurelians im Jahre 271) — eine Ansicht, zu der man sich nur schwer verstehen wird. Hinter Spieltafelinschriften soll man nicht zu viel suchen. Man vergleiche ausser der oben angeführten Trierer Inschrift, die eben so wenig eine historische Anspielung birgt, die Römische Tafel mit LATINA — GAVDES (Mittheil. des Röm. Instituts 1891 p. 216 n. 71). Gerade das Wort GAVDES oder GAVDEO kommt noch öfter vor (Bonner Studien p. 235 n. 34. Mittheil. des Röm. Instituts 1891 p. 215 n. 68 und 70).

Ein weiteres Spieltafelfragment ist in Orbetello ausgegraben und

von Sordini in den Notizie degli scavi 1891 p. 249 veröffentlicht worden. Es enthält nur die vier Buchstaben LVDE.

Schliesslich möchte ich eine merkwürdige Nachricht, die von England aus ihren Weg in verschiedene deutsche Tageszeitungen gefunden hat, hier beiläufig erwähnen. Die Londoner Zeitschrift Athenaeum vom 13. Februar 1892 Nr. 3355 p. 222 (daraus die Berliner Wochenschrift für klassische Philologie 1892 Sp. 301) brachte die Notiz, dass dem British Museum von Lord Savile eine im alten Lanuvium gefundene Steinplatte geschenkt worden sei mit der Inschrift: „Der Circus ist ausverkauft! Ungeheurer Applaus! Die Thüren sind geschlossen!“ (Circus full! Immense applause! Doors shut!) Die Platte wird als eine interessante Reliquie aus der Zeit der Gladiatorenkämpfe und öffentlichen Spiele bezeichnet und soll nichts anderes sein als ein Circusplakat. Der lateinische Text der Inschrift wird zwar nicht angegeben, aber es ist kein Zweifel, dass wir es mit der im Bullettino della commissione arch. 1887 p. 190 (Notizie degli scavi 1887 p. 118) veröffentlichten Spielfel (CIRCVS PLENVS, CLAMOR INGENS, IANVAE TE . . .) zu thun haben (vgl. Bonner Studien S. 237 n. 43). Hoffentlich stiftet die Athenäumnotiz mit der Circusaffiche kein weiteres Unheil.

Halle.

M. I h m.

4. Römische Inschriften aus Köln. Die folgenden drei Inschriftsteine wurden in Köln gefunden und in das Museum Wallraf-Richartz abgeliefert, wo ich sie im Januar dieses Jahres copirte.

I. Grosse Platte aus Kalkstein, $2\frac{1}{2}$ m breit, etwa $\frac{3}{4}$ m hoch, 14 cm dick, gefunden im Oktober 1891 in der Richard-Wagnerstrasse auf dem Grundstück des Architekten Vohl, von diesem dem Museum geschenkt.

D · BONE · MEMORIAE · M
 PERPETVE · SECVRITATI /
 ANTONIEGALENETI · ALBA
 / S L E O N T I V S · E T · E V B S Y C H I
 F I L I · P I E N T I S S I M I /

Die Buchstaben sind von guter Gestalt und sorgfältig eingemeisselt; ihre Höhe beträgt etwa 7 cm, die der Buchstaben D M in der ersten Zeile etwa $9\frac{1}{2}$ cm. Das P ist offen, die Punkte sind dreieckig; bemerkenswerth die beiden grösseren Interpunktionszeichen am Ende der zweiten und der letzten Zeile. Rechts und links von der Inschrift je eine weibliche Figur (Victorien oder Eroten), die später ausgemeisselt worden sind. Die Platte ist nämlich als Deckel eines Grabes benutzt worden. Die Inschrift hat inzwischen veröffentlicht und ausführlich besprochen K e u n e im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift X 1891, p. 262 ff.; vorher

war über den Fund in der Kölnischen Zeitung vom 1. Nov. 1891 berichtet worden. Der Berichterstatter der Kölnischen Zeitung bemerkte, die Inschrift gehöre der „besseren Kaiserzeit“ an, und nach den Buchstabenformen zu urtheilen, hat er sicherlich ein Recht dazu; K e u n e setzt sie in das vierte nachchristliche Jahrhundert ohne zwingende Gründe. Die Namen der Söhne der *Antonia Galene* (*Albanus Leontius* und *Eubyschius*) sind von K e u n e richtig ergänzt; dass dagegen noch eine sechste Zeile anzunehmen sei (*titulum posuerunt*), habe ich allen Grund zu bezweifeln. Hinsichtlich der Interpunktion bemerke ich noch, dass Nomina und Cognomina nicht durch Punkte getrennt sind.

II. Kleiner Altar aus Jurakalk, ca. 69 cm hoch, 38 cm breit, gefunden am 4. August 1891 in der Moltkestrasse.

D · M · P · E L I O
G E R M A N I O N I
A D I V T O R I N I A
M A R C E L L A
C O I I V G I · O B I T O
F E C I T ·

Auf der rechten und linken Seitenfläche Zweige (oder Bäume) in Relief. Die nicht schlecht gestalteten Buchstaben sind $3\frac{1}{2}$ cm hoch. Das Cognomen *Germanio* ist inschriftlich noch öfter nachweisbar, z. B. auf der christlichen Inschrift CIL V 1664 (Aquila). Eine *Adiutorina* erscheint z. B. CIL III 5063, ein *Adiutorinus* III 6515 (in der Inschrift von Niederemmel, Brambach CIRh 862, wohl [A]diuto[r]ius Ur[sulus]). Auch diese Inschrift ist inzwischen in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift X 1891 p. 406 von Aldenhoven mitgeteilt worden.

III. Platte aus schwarzem, weissgeädertem Marmor, 82 cm breit, 104 cm hoch, 9 cm dick. Fundort S. Pantaleon.

A P O L L I N I
C · A V R E L I V S · C L
V E R V S · N E G O T I A T O R
B R I T A N N I C I A N V S
M O R I T E X · D · D
L · D · D · D

Die Buchstaben sind nicht tief eingemeisselt, von eleganter Form und können etwa dem zweiten Jahrhundert angehören. Zeile 2 zwischen CL kein Punkt, also die Tribusangabe *Cl(audia)*; der Name des Vaters fehlt, ebenso bei Bramb. CIRh 1492 (*M. Aurel. Cl. Pompeianus*), CIL V 5586. 6822 und öfter. Für das Wort vor *D(onum) D(edit)* in der fünften Zeile habe ich noch keine befriedigende Erklärung. Man vergleiche den

Stein von Doomburg (Brambach CIRh 43 = Orelli 2029, Wilmanns Exempla 2570), den ein *negotiator cretarius Britannicianus* der *dea Nehalennia* geweiht hat *ob merces recte conservatas*. Von einer besonderen Art britanischer creta spricht Plinius Nat. hist. XVII § 45. Vielleicht ist in *Moritex* ein keltisches Ethnicum zu suchen. Vgl. Morini, *Aremorica*. D'Arbois de Jubainville (Comptes rendus de l'acad. des inscr. 4. sér. XIII p. 182) führt als Beispiele der Endung *rex* an die Namen *Dubnorex* und *Mori-rex* („roi de la mer“). Aber die Lesung des letzteren auf der verschollenen Inschrift CIL VII 409 (*MORI REGIS*) erscheint keineswegs zweifellos. *Britanniciani* nennt die *Notitia dignitatum* Occ. V 57. 206 (*invicti iuniores Britanniciani*), 209 (*exculcatores iuniores Britanniciani*), VII 154 (*victores iuniores Britanniciani*).

M. I h m.

5. Köln. Münzfund. Im April 1889 wurden in der Stephanstrasse unweit der Hochpforte beim Kanalbau $2\frac{1}{2}$ Meter tief eine grössere Anzahl römischer Bronze-Münzen gefunden. Dieselben befanden sich in einem gewöhnlichen Topfe aus Thon, welcher beim Herausnehmen zerbrach, und wurden in einem versiegelten Sacke, der mit seinem Inhalte 11 k wog, ins Museum gebracht, wo ich den Fund kürzlich untersuchte. Es waren im Ganzen 2764 Stück. Leider befand sich keine einzige Seltenheit darunter. Auffallend ist die grosse Zahl von Münzen des Kaisers Magnentius mit dem christlichen Monogramm und ist meines Wissens noch nie eine solche Menge von Münzen dieses Kaisers zusammengefunden worden. Ich gebe im Folgenden ein Verzeichniss der Münzen, wobei bemerkt wird, dass die Ausgabe des *Cohen'schen* Werkes von 1862 dabei benutzt wurde. Die Grössen sind nach dem *Cohen-Mionnet'schen* Münzmesser angegeben und zwar hauptsächlich da, wo die bedeutende Verschiedenheit des Durchmesser derselben Münzsorte dies nöthig erscheinen liess.

Faustina jun., Nr. 207 1 St.

Gordianus III., Nr. 106 1 St., 318 1 St.

Gallienus, kl. Br., ähnlich wie 54. *Annona Aug.*, Göttin mit Füllhorn (letzteres fehlt bei *Cohen*). 1 St., Nr. 495 1 St., Nr. 664 1 St. zus. 3 St.

Victorinus, Nr. 51 1 St.

Claudius Gothicus, Nr. 168 1 St.

Aurelianus, Nr. 100 und Nr. 199, je 1 St.

Tetricus sen., Nr. 63, Nr. 106, je 1 St.

Diocletianus, Nr. 259 2 St., Nr. 306 1 St., Nr. 339 1 St., zus. 4 St.

Maximianus Herc., Nr. 233, Nr. 260 und Nr. 378, je 1 St.

Constantius Chlorus, Nr. 187 1 St.

Helena, Nr. 7 1 St.

Maxentius, Nr. 44 (?) 1 St.

Licinius sen., Nr. 66 17 St., dann 2 m. B. mit derselben Umschrift, 2 St.,
Nr. 82 2 St., Nr. 89 2 St., Nr. 133 4 St., zus. 27 St.

Licinius jun., Nr. 25 6 St.

Constantinus I., Nr. 241 1 St., Nr. 246 1 St., 281 2 St. M. Br. Gr. 7 und
2 St. Kl. Br. ¹⁾, Nr. 298 1 St., Gr. $7\frac{1}{2}$, Nr. 317 1 St., Nr. 337 1 St.,
338 3 St., Nr. 362 2 St., Gr. 6, Nr. 372 2 St., eines davon Gr. 6,
also M. Br., Nr. 433 4 St., Nr. 451 1 St., Nr. 460 75 St., 5 davon
Gr. 5—6, also M. Br., Nr. 463 1 St., Nr. 465 1 St., Nr. 466 43 St.,
Nr. 474 23 St., Nr. 488 1 St., zus. 165 St.

Constantinopolis, Nr. 15 1 St.

Urbs Roma, Nr. 13 1 St.

Crispus, Nr. 32 2 St., Nr. 63 1 St., Nr. 65 1 St., Nr. 70 8 St., Nr. 88 4 St.,
Nr. 96 1 St., zus. 17 St.

Constantinus II., eine Kl. Br. wie Nr. 99, aber mit VOT. XX, 1 St., Nr. 110
1 St., Nr. 116 6 St., Nr. 136 5 St., Nr. 146 8 St.

Constans I., Nr. 112, Gr. 6, 2 St., Nr. 114, Gr. $4\frac{1}{2}$, 2 St., Nr. 120, Gr. 5—
 $5\frac{1}{2}$, 5 St., Nr. 121, Gr. $4\frac{1}{2}$, 57 St., zus. 66 St.

Constantius II., Nr. 213 20 St., davon 10 St. M. Br. Gr. $5\frac{1}{2}$ —7 und 10 St.
Kl. Br., Gr. 4—5, Nr. 223 7 St., Gr. 6, Nr. 224 66 St., eines hat
im Av. D. N. CONSTANTIVS NOB. CAES. (nicht bei Cohen)
Nr. 230 2 St., Nr. 236 3 St., Nr. 253 1 St., Nr. 260 27 St., Gr. 5—
 $6\frac{1}{5}$. — Ferner:

A.: D. N. Constantius P. F. Aug. — R.: Stehende Figur mit der Toga be-
kleidet, durch welche die Tunika und die Beine durchscheinen,
in jeder Hand ein labarum haltend, dessen Schaft mit Ringen
verziert ist  Umschrift unleserlich, Kl. Br., Gr. $4\frac{1}{2}$ — 1 St.

A.: Kopf Constantius' II. nur P. F. Aug. lesbar. — R.: Felicitas oder Secu-
ritas republicae. Der stehende Kaiser hält in der Linken das
labarum, in der Rechten eine Kugel, links von ihm: F, unten:
AR. M. Br. — Gr. $5\frac{1}{2}$. — 1 St.

A.: Kopf Constantius' II., Umschrift unleserlich. — R.: Figur wie bei Nr. 8
gekleidet, in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken das

1) Die beiden Kl. Br. würden mit der Nr. Suppl. Nr. 25 bezeichnet
werden müssen, im Uebrigen scheint der Verfasser nicht immer mit
Cohen in Bezug auf die Grösse der Münze übereinzustimmen, nach
unserem Erachten ist es bei den vielfachen Verschiedenheiten der Grösse,
welche gerade die Bronze-Münzen von Constantin I. zeigen, ein schwie-
riges Unternehmen, alle unter die bekannten Benennungen: Gross-, Mittel-
und Klein-Bronzen unterzubringen, hier sind Unterabtheilungen kaum
zu vermeiden, dabei müsste aber neben der Grösse auch das Gewicht in
Betracht gezogen werden, denn die Grösse ist im Hinblick auf die
Münztechnik jener Zeit immerhin etwas mehr Zufälliges. D. R.

- labarum haltend, rechts von ihm A Umschrift: CTAY . . .
CTOATCO unten: LNP, M. Br. — Gr. 5¹/₂. — 1 St., zus. 129.
- Magnentius. A.: D.N. Magnentius P. F. Aug. — R.: Salus D.D.N.N. Aug. et Caes. im Felde: A ~~Ϝ~~Ω, unten: LSLC oder TRP oder TRS. Gr. Br. — Gr. 7—8. — Cohen Nr. 42. — 400 St. — M. Br. — Gr. 6—7. — Cohen Nr. 43. — 1017 St. — Gr. 5—6. — Cohen Nr. 43. — 191 St. — Kl. Br. — Gr. 4—4¹/₂¹⁾. — Cohen Nr. 44. — 19 St.
- A.: D.N. Magnentius P.F. Aug. — R.: Vict. D.D.N.N. Aug. et Caes. zwei geflügelte Viktorien halten einen Schild mit der Inschrift: Vot. V mult. X unter TRP oder TRPLC. — M. Br. — Gr. 5—6. — Cohen Nr. 59. — 366 St. — Kl. Br. — Gr. 4—4¹/₂. — Cohen Nr. 58. — 165 St. — Gr. 3¹/₂—4. — Cohen Nr. 58. — 50 St.
- A.: D.N. Magnentius P.E. Aug. — R.: Felicitas reipublicae. Der Kaiser nach links stehend das labarum und eine Kugel haltend, unten: TRS. M. Br. Gr. 5—6. — Cohen Nr. 29. — 32 St. — Kl. Br. Gr. 4. — Cohen Nr. 29. — 2 St.
- A.: Im. Caes. Magnentius Aug. — R.: Fel. temp. reparatio. Der Kaiser zu Schiff eine Viktorie und das labarum haltend, eine zweite Viktorie am Steuerruder, unten: TRS. M. Br. Gr. 5—6. — Cohen Nr. 35. — 2 St.
- A.: D.N. Magnentius P.F. Aug. — R.: Gloria Romanorum. Der Kaiser zu Pferde im Galopp, unten: TRS. TRP oder TRPLS. M. Br. Gr. 5—6. — Cohen Nr. 37. — 43 St. — Kl. Br. Gr. 4¹/₂. — Cohen Nr. 38. — 1 St.
- Decentius. D.N. Decentius Caesar. — R.: Salus D.D.N.N. Aug. et Caes. im Felde: ~~Ϝ~~ M. Br. Gr. 5. — Cohen Nr. 21. 1 St.
- A.: D.N. Decentius nob. Caes. Victoriae D.D.N.N. Aug. et Caes. 2 Viktorien halten einen Kranz mit der Inschrift: Vot. V. mult. X. M. Br. Gr. 5—6. — Cohen Nr. 33. — 18 St. — Kl. Br. Gr. 4. — Cohen Nr. 34. — 2 St. — Im Ganzen 2764 Stück.

Stedtfeld.

6. Das fragliche Mediolanum bei Neumagen an der Mosel, von K. Christ. In einem Gedicht des Venantius Fortunatus vom Jahre 566 — Carm. lib. III no. XII, in der neuen Ausgabe von Leo p. 64 — heisst es, dass der Bischof Nicetius von Trier (527—566) in der Nähe seiner Stadt auf einem fast unersteiglichen Felsenkamm eine von 30 Thürmen flankirte Burg am Einfluss eines kleinen Flusses in die Mosel errichtet habe. Dieses Schloss lag bei Mediolanum, am Fluss Rodanus,

1) Man vergleiche, was Cohen I. Ausg. VI, S. 332 über die Grösse der Erzmünzen dieser Zeit sagt. D. R.

zwei Namen, die der aus Venetien stammende Dichter vielleicht nur zur Verherrlichung des von ihm in übertriebener Weise besungenen Bauwerkes auf dieses aus dem allbekanntesten Namen der Stadt Mailand und des Rhoneflusses übertragen hat.

Beim Rodanus hatte er nämlich einen Anhalt in ähnlich klingenden Namen des hier in der That mündenden Drohanus, d. h. der Drohn oder Trohn, welche bei Trohnecken im Hundsrücken entspringend, bei Neumagen in die Mosel fließt. In Urkunden des 8.—11. Jahrhunderts heisst dieselbe Drogana, Drona, Troganus, und Förstemann, Altd deutsches Namenbuch II² 477 stellt sie zum alten Flussnamenstamm Drav, also mit älterem a in der Wurzel. Solches enthält denn auch noch die von Ausonius, Mosella, Vers 365 überlieferte Namensform, welche je nach den verschiedenen Handschriften Drahonus, Draconus, Trachonus, Dra-bonus lautet. Denselben Namen hat auch der oberhalb Coblenz gelegene alte Trachgau, der aber topographisch natürlich nicht hierher zu ziehen ist.

Somit ist denn das Schloss des Nicetius nur eine Wiederherstellung des Castells Constantins zu Noviomagus, welches in der Nähe Ausonius, Mosella, Vers 11 erwähnt.

Ganz abzuweisen ist aber der Bezug von Mediolanum auf den Maingau oder das Maiefeld zwischen Mosel und Ahr, welches seit dem 7. Jahrhundert als Meginfeld bekannt ist und seinen Namen hat von dem alten Ort Megina, jetzt Maier. Für den Zusammenhang der spätrömischen Bauweise der Castelle, welche höhere Mauern bekamen, mit den mittelalterlichen hohen Burgenanlagen ist die Befestigung bei Neumagen, wie sie der christliche Dichter des 6. Jahrhunderts, Fortunatus schildert, von hervorragender Bedeutung und wäre es an der Zeit, dessen Beschreibung der Trohnburg an Ort und Stelle durch Ausgrabungen näher zu prüfen.

Auch von Trier erwähnt derselbe hohe Mauern, Vers 20—21 seiner Moselreise, bei Leo p. 242:

Ad Saram pronis labimur amnis aquis;

Perducor Trevirum qua moenia celsa patescunt.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf meine Ausführungen über das spätrömische Castell Alta Ripa in der zweiten, sowie S. 42 ff. der dritten Serie der Vorträge des Mannheimer Alterthumsvereins, Mannheim 1888 und 1891, Verlag von Tobias Löffler.

Die sicher übertriebene Venantius'sche Beschreibung des Felsenvorsprunges, worauf die Nicetiusburg lag, an deren Fuss das von der Mosel und dem hier einfließenden „Rodan“ umspülte Mediolanum sich ausbreitete, passt allerdings weniger auf das $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb der Mündung der Trohn gelegene Neumagen. Allein nach Eltester in seiner geschichtlichen Uebersicht zu Beyers Mittelrheinischem Urkundenbuch, II, p. CXII, hätte dicht beim Ausfluss der Trohn im Mittelalter

ein Ort Medelingen gestanden, wo die an der Saar gelegene Abtei Mettlach begütert gewesen wäre (vgl. ebenda S. 344 und die Druckverbesserung, welche zum Register S. 527 gehört).

Auch Görz, Mittelrheinische Regesten I, S. 11, no. 31 verlegt Mediolanum in die Gegend von Neumagen, ohne aber jenes Medelingen zu erwähnen. Es wäre daher von grosser Wichtigkeit, wenn sich etwa im Neumagener Gemeindearchiv nähere Angaben darüber fänden. Auch müssten ja Ausgrabungen, die sich bisher immer nur auf Neumagen selbst beschränkt haben, an der bezeichneten Stelle, sowie an den umliegenden Bergabhängen vorgenommen werden.

Wahrscheinlich wurden Trümmer von der Feste Constantins von Nicetius für seine neue Burg verwandt, deren Form auch jene zum Muster genommen haben wird. So bestand ja überhaupt die christliche Kunst des 4–7. Jahrhunderts aus Nachahmungen von profanen, wie besonders Kirchenbauten Constantins zu Rom und Byzanz.

Auffallend bleibt, dass der Kosmograph von Ravenna IV, 26 im 7. Jahrhundert an der Mosel zwar „Nobia“ (gekürzt aus Noviomagus) und Princastellum (Bernkastel) erwähnt, nicht aber das vermuthlich schon antike Mediolanum mit seiner damals seit einem Jahrhundert bestehenden neuen Burg, allein die Notizen, woraus jener schöpfte, zum Theil aus einem älteren gothischen Schriftsteller Athanarid, entstammen vielleicht schon der Zeit vor Gründung der Nicetiusburg.

Dem Zusammenhang des Venantius gemäss kann diese aber, als eine der frühesten weltlichen Besitzungen der Trierer Bischöfe nur an der Obermosel gesucht werden, was denn auch schon Valois in der Notitia Galliarum (Paris 1675) bemerkt. Hinsichtlich der genaueren Lage muss man aber auch heute noch mit Böcking ausrufen: Amplius deliberandum!

Heidelberg.

K. Christ.

7. Römisches Castell auf dem hohen Venn. Etwa ein und dreiviertel Stunde südwestlich von Montjoie, dort wo die Ruhr (Roer) aus den flachen Mulden des Sourbroder Venns heraustritt, befindet sich in dem Dreieck, welches durch den in die Ruhr mündenden Wingenbach gebildet wird, eine fortificatorische Anlage aus römischer Zeit, welche in unserer nähern Umgebung als einzige, bis jetzt bekannte, derartige Befestigung das grösste Interesse verdient. — Das Werk besteht aus einem Erdwall mit vorliegendem Graben, welcher von der Ruhr bis zum Wingenbach von Ufer zu Ufer 420 Schritte Länge hat. — Die Ecken des Walles erscheinen der bessern Vertheidigung wegen abgerundet. — Wall und Graben sind an der Westseite, wenn auch dicht mit Haide bewachsen, gut erhalten und hat der Graben trotz der Abschwemmungen von mehr wie anderthalb Jahrtausenden noch 6–7 Fuss Tiefe (von der Sohle des

Grabens bis zur Krone des Walles 9—10 Fuss); an der Südseite tritt derselbe infolge der im Laufe der Zeit stattgefundenen An- resp. Abschwellung nicht mehr so stark hervor, doch hat der Graben stellenweise noch eine beträchtliche Tiefe; an der Ostseite hat er sich durch landwirthschaftliche Arbeiten fast ganz verloren.

Das Praetorium des Castells lag der Längsachse nach fast genau in der Mitte des durch die beiden Bäche und den Wall gebildeten Terrain-Abschnittes. Ausserdem befinden sich östlich, westlich und an der Ruhrseite von den Ruinen des Praetorius die untern Theile von drei runden mächtigen Thürmen, welche von Aussenseite zu Aussenseite ca. $10\frac{1}{2}$ m Durchmesser gehabt haben. Der Wall ist nur in soweit ganz unberührt geblieben, als das höher liegende Terrain Communal-Eigenthum ist, der untere Theil des Gehänges dagegen, wo solches an beiden Bächen in Wiesen übergeht, ist Privat-Eigenthum und wurde dort im Laufe der Jahrhunderte Wall und Graben eingeebnet oder vielleicht durch Eisgänge und Ueberschwemmungen weggerissen. Analogien zu unserm Castell findet man im mittleren Württemberg, wo solche in bestimmten Entfernungen neben dem römischen Grenzwall (zwischen Donau und Rhein), aber meistens in kleineren Dimensionen, angelegt sind. Es bleibt zu bedauern, dass hier, wie es so gut wie überall geschehen, die römischen Ruinen Jahrhunderte hindurch von den umliegenden Ortschaften als Steinbruch benutzt wurden und dadurch leider mancher weitere Anhaltspunkt für immer verloren gegangen ist.

Die Heerstrassen und Posteinrichtungen benutzten die Römer bekanntlich vorzugsweise zu militärischen Zwecken, insbesondere ausser zu Truppenmärschen für die Reisen der Militär- und Verwaltungsbeamten und zur Beförderung von schriftlichen Dienstsachen. Zu diesem Zwecke waren die Stationen in Mutationes „Pferdewechsel“ und Mansiones „Nachtquartiere“ eingetheilt; in letztern waren für den Gebrauch der Statthalter und für den Kaiser selbst Absteigequartiere eingerichtet, welche wir im Villenstyl erbaut nicht im, sondern stets neben dem Castell finden. Sollte nicht zu einem solchen Absteigequartier ein neben dem betreffenden Castell gelegenes, sehr interessantes, wenn jetzt auch nur noch als Rudera vorhandenes Bauwerk (in hiesiger Gegend im Volksmunde unter dem Namen „grünes Kloster“ bekannt) gedient haben? Die Ruine befindet sich auf dem gegenüberliegenden linken Ufer der Ruhr ungefähr 45 Schritte vom Castell entfernt, aber merkwürdiger Weise genau in der Richtung des vorstehend besprochenen Erdwalles und zwar dort, wo derselbe von der Anhöhe herunterkommt und am rechten Ufer der Ruhr, wo wohl jedenfalls die porta praetoria gestanden haben dürfte, endet. Das betreffende Gebäude hat innerhalb der Umfassungsmauern, welche eben noch über der Erde hervorstehen und zum Theil aus verworren liegenden schweren Quadern bestehen, 34

Schritt Länge und 17 Schritt Breite; gegen Westen kann man im Boden noch deutlich sehen, dass sich ein grösseres Gebäude von 50 Schritt Länge und 40 Schritt Breite daran angeschlossen. Um die Fundamente und den Mörtel zu untersuchen, nahm ich einen in der Nähe arbeitenden Bauersmann in Anspruch, dem leider bei den ersten Versuchen, die schweren Steine zu heben, der Stiel von seiner Schaufel abbrach.

Das Wasser der Ruhr hat hier, weil direct aus den Torfmooren kommend, noch eine ganz röthliche Farbe, dagegen bringt der Wingenbach, welcher unterhalb Elsenborn entspringt, kristallhelles Quellwasser. Es wird dies die Römer, welche bekanntlich sehr viel auf gutes Trinkwasser hielten, auch wohl zur Wahl dieses Ortes bestimmt haben; zudem kreuzten hier nach der Professor Schneider'schen Karte der linksrheinischen Römerstrassen mehrere alte Strassen, nämlich die von Wertbuisson, Baronheid und Kapelle Fischbach über das Venn nach Sourbrod, Elsenborn, Neuhof, Schmidtheim und von da zum Rheine führende Strasse mit der von Köln über Düren, Simmerath, Montjoie sich auf dem linken Ufer der Ruhr haltenden Strasse, welche alsdann mit der von Aachen über Reinartzhof, Eschweid, Vennhof, Reichenstein, Plattenhäuschen kommenden Route auf der dem Castell gegenüber liegenden Ruhrseite zusammentraf, den Fluss vor der Westseite des Castells überschritt und dann über den sogenannten Rhenberg nach Elsenborn u. s. w. führte. Es ist begreiflich, dass zur Sicherung dieser zum Theil schon seit Caesar's Zeit wichtigen Routen eine grössere feste Position wegen dem Passiren der ausgedehnten Moore und tiefen Thalschluchten unbedingt nothwendig erschien.

Gleich nachdem die Ruhr das Castell verlassen, bildet sie einen tiefen Gebirgseinschnitt und tritt hier wieder die charakteristische Erscheinung zu Tage, dass die Römer fast nie oder doch sehr selten günstige Terrainverhältnisse für ihre Befestigungen benutzt haben. In dem jetzt ganz eng werdenden Ruhrthale schiebt sich nämlich auf dem rechten Ufer ein Felsgrat vor, welcher als Thalsperre sehr gut hätte verwerthet werden können, doch sieht man an demselben keine Spur von darauf hinweisenden Arbeiten. — Einige hundert Schritte weiter Ruhrabwärts sind dagegen an zwei Stellen Erdwälle mit Gräben quer angelegt, wodurch das Thal ganz gesperrt wurde und welche wohl zum Schutze des Castells von der untern Seite gedient haben.

Nach der Berechnung des Oberstlieutenant von Cohausen bezüglich der Besetzung der römischen Castelle in Süddeutschland hatte ein Castell von 300 Schritt Länge und 200 Schritt Breite eine Besetzung von 1000 bis 1100 Mann. — Unser Castell würde demnach bei 420 Schritt Länge und ca. 200 Schritt Breite eine Besetzung von 14 bis 1500 Mann gehabt haben. Caesar kam im Jahre 53 vor Chr. vom Rhein aus der Gegend bei Neuwied, durch einen beispiellosen Marsch, quer durch den Ardennenwald, welcher damals die ganze Eifel mit umfasste, über Mayen,

Hillesheim, Sourbrod und das hohe Venn um Aduatua wieder zu nehmen und von hier aus die Eburonen zu vernichten.

Sehr interessant ist die Uebereinstimmung der Schilderungen Caesars vor beinahe 2000 Jahren mit der noch heute fast unveränderten Beschaffenheit unserer Gegend. Damals wie heute lagen in den Dörfern die Häuser durch Höfe und wenige Gärten getrennt, rings von hohen Hecken umgeben. — Diese Hecken umschliessen zahlreiche Wiesenstücke, auf denen das Vieh bis zum Winter auf die Weide geht. — Die Landesbewohner sind darauf bedacht, durch Verflechtung der Zweige die Hecken möglichst dicht und undurchdringlich zu machen, wie dies auch Caesar von ihnen erzählt. — Zwischen diesen Hecken führten wenige tiefe Hohlwege ins Dorf hinab, deren Ränder oben mit Hecken besetzt sind, welche sich zu hohen Lauben über den, nur für die Viehheerden benutzten grundlosen Hohlweg wölbten. Dass solche Terrain-Verhältnisse die Flucht des Eburonenfürsten erleichtern und den Eingeborenen eine solche Zähigkeit gegen die Vertilgungskämpfe der Römer geben konnten, ist begreiflich, wenn man diese Eigenthümlichkeit unserer Gegend heute noch betrachtet und sich sämtliche Kunststrassen als nicht vorhanden denkt.

Zum Schluss möchte hier ein Wunsch, den auch Herr v. Cohausen bei ähnlichen Gelegenheiten ausgesprochen, am Platze sein, dass nämlich mit fernern Untersuchungen und Nachgrabungen nicht ein Verheerungskrieg gegen jene Ueberreste begonnen werde, welcher, durch steingierige und zerstörungslustige Menschen fortgesetzt diese interessanten Ueberbleibsel einer fernen Vorzeit für alle Zeit vernichtet würde.

Aachen.

Th. Müllenmeister.

8. Wormersdorf, Karolingischer Fund. In dem ca. drei-viertel Stunde von Meckenheim gelegenen Dorfe Wormersdorf stiess man vor einiger Zeit, wie mir Herr Gastwirth Gabrielz mittheilte, beim Ausschachten behufs Neubaues auf verschiedene alte Mauern. Auch fand sich ein alter Brunnen, welcher zum grossen Theile mit Gefässen und Gefässscherben, sowie mit Eisengeräthen angefüllt war. Die Gefässe sind roh, von festem Brande, von blau-schwarzer und blau-grauer Farbe, zeigen ein scharfkantiges Randprofil und haben die Wellenplatte. Sie gehören den Erzeugnissen der durch die Normanen 881 n. Chr. zerstörten Meckenheimer Töpferei und somit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts n. Chr. an.

Unter diesen Gefässen fand man ausser Anderem einen eisernen Pferdestriegel. Derselbe hat die Gestalt einer der Länge nach durchschnittenen Röhre; an den beiden Kanten der offenen Seite befinden sich ziemlich grosse dreieckige Auszackungen. Mit den so gebildeten Zacken wurde das Striegeln vorgenommen. An der Rundseite sind in der

Mitte ein gerader Eisenstab und seitlich von diesem je zwei im Halbkreis gekrümmte, auf das Ende des mittleren zulaufende Eisenstäbe vermittelst Nägeln angebracht, welche, wahrscheinlich an einen Holzgriff befestigt, zur Handhabe des Striegels dienten. Dort, wo der mittlere Eisenstab an der Rundseite haftet, ist ein Haken eingerostet, der wohl zum Aufhängen des Geräthes diente. Die Länge der Röhre beträgt 0,18 m, der Durchmesser derselben 0,03 m. Aehnliche Striegel, jedoch viel breiter, sind noch heute auf dem Lande üblich.

Wahrscheinlich sind die Geräte und Gefässe zur Zeit des verheerenden Normannensturmes (881) in dem Brunnen geborgen worden, zumal mir Herr Gerhardz sagte, die meisten Gefässe seien ganz gewesen. Das Alter der Mauern ¹⁾ und des Brunnens konnte nicht bestimmt werden, da die Fundstelle schon bebaut war. Auch gelang es mir, ausser dem Pferdestriegel von den meist durch Arbeiter zerschlagenen und überall hin zerstreuten Gefässen weiter nichts als einige Scherben zu retten.

Oskar Rautert.

9. Die Zeitbestimmung der Thongefässe. Das Thongefäss ist das zerbrechlichste und darum vergänglichste Geräte von Menschenhand. Aber seine Formen erhalten sich durch Jahrtausende. Sein Ornament ist wandelbarer, doch haben sich einige aus dem Alterthum bis heute erhalten. Die Technik seiner Herstellung und die Art und Weise der Verzierung müssen uns leiten, wenn wir den Ursprung eines Gefässes bestimmen wollen. Aus der gleichen Form kann man niemals mit Sicherheit auf Gleichzeitigkeit der Herstellung schliessen. Die Deckel der germanischen Urnen am Niederrhein gleichen der noch am Rheine verbreiteten irdenen Schüssel, nur dass an dieser die Oeffnung ein horizontal gerichtetes Profil hat. Nach Wankel ist das heutige Kochgeschirr der kleinrussischen Bauern in Kiew vollkommen ähnlich einigen slavischen Aschenurnen der Vorzeit. Auch Virchow machte bei der letzten Anthropologen-Versammlung in Danzig darauf aufmerksam, dass die Muster von Thongefässen sich Jahrhunderte lang erhalten haben können. Das vor Jahrtausenden übliche Wellenornament wird noch heute im Orient gemacht.

Einen wesentlichen Fortschritt zeigt die Töpferkunst in der Anwendung der Drehscheibe, in der Ausbildung des Henkels, in dem festeren Brande und der Glasur der mittelalterlichen Gefässe gegenüber der mehr mürben Thonwand griechischer, römischer und merowingischer Gefässe. Als vor vielen Jahren in Bonn in 15' Tiefe eine alte Töpferei gefunden wurde, mit glasierten Gefässen aus hartem Steingut mit wellenförmig gebogenem

¹⁾ Koenen sah vor mehreren Jahren in einem anderen Garten, dem des Herrn Töpfermeisters Gerhardz, römische Mauern.

Fussrande, habe ich sie nur als mittelalterliche bezeichnet, vgl. Rhein. Jahrb. LII, S. 183. Im Jahre 1889 wurde unter dem Generalcommando in Coblenz eine ausgedehnte Grabstätte ohne alle Beigaben entdeckt, die mit Rücksicht auf die Erbauung der Castorkirche dem 12. Jahrhundert angehört haben konnte. Nur drei Thonscherben fanden sich, die der erfahrene Demmin in Wiesbaden wohl als mittelalterliche anerkannte, aber einem bestimmten Jahrhundert nicht zuschreiben konnte. Sie waren hartes Steingut, aussen mit vorspringenden parallelen Streifen verziert, vgl. Rh. Jahrb. LXXXI, S. 198. Es ist dankbar anzuerkennen, wenn Koenen in Meckenheim ältere und jüngere Gräber und ältere und jüngere Merowinger-Töpfe hat unterscheiden können. Der Nachweis von Gefässen der Karolinger-Zeit ist aber nicht mit Sicherheit erbracht. Ich habe gezeigt, wie viel Heidnisches bei den früheren Grabungen in Meckenheim sich fand und wie die Spuren des Christenthums fraglich waren. Einzelne römische Terra Sigillatascherben sprechen doch für frühe Merowinger Zeit. Auch Koenen fand mehrere solche, aber nur eine Scherbe, die fast wie Steingut aussah. Eine Münze kann immer nur beweisen, dass das entsprechende Grab nicht älter war als die Münze. Dieselben Grabfelder blieben Jahrhunderte lang in Gebrauch.

Wenn auch der Bau der St. Quirinskirche in Neuss, unter deren Plattenbelag die Neusser Amphoren gefunden wurden, urkundlich im Jahre 825 beglaubigt ist, so können jene Gefässe doch viel älter sein. Sie haben mit Merowingergefässen gar keine Verwandtschaft. Wohl aber hat Schliemann solche bauchige Gefässe mit Henkeln, die von der Oeffnung ausgehen, gefunden (Mycenae p. 64). Die mit denselben verglichenen Gefässformen des Duisburger Gräberfeldes haben doch mit denselben auch keine Aehnlichkeit. Nach Wilms gehören jene in die römisch-germanische Periode. Auch die Grabfunde von Beckum lassen noch römischen Einfluss erkennen. Borggreve setzt sie zwar in die Mitte des 7. Jahrhunderts. Manche derselben können einige Jahrhunderte älter sein. Die älteste Münze ist von Nerva, die jüngste von Justinian (572). Die Funde von Meckenheim sind, was Waffen, Schmuckgeräthe und Thongefässe betrifft, so gleichartig und mit den Funden in anderen fränkischen und almannischen Gräbern der Rheinlande so übereinstimmend, dass gar kein Grund vorliegt, davon einige der Karolingerzeit zuzuweisen. Auch Lindenschmit fand in seinen zahlreichen Untersuchungen fränkischer Reihengräber keine Gefässe, welche die Merkmale einer neuen karolingischen Töpferkunst an sich tragen. Wenn die Bestattungen übereinander in Meckenheim auf ältere und jüngere Gräber deuten, so ist es doch schwer zu entscheiden, ob die untern Gräber in Folge der Anlage neuer gestört worden sind oder ob Grabraub die Ursache war. Koenen sagt gewöhnlich auch nur, das untere Grab schiene gestört oder beraubt worden zu sein. Wenn aber bei einer solchen Gelegenheit Scherben von der Oberfläche in die

Tiefe fielen, warum sollen dies nur Karolingerscherben gewesen sein, es können dieselben auch späteren Jahrhunderten angehört haben. In der Karolingerzeit hatten die Begräbnisse auf den heidnischen Grabfeldern aufgehört und die Todten wurden bei den Kirchen und ohne Beigaben beerdigt. Im Rheinlande gab es schon im 4. Jahrhundert christliche Gemeinden, vgl. Rhein. Jahrb. XLIV, S. 112. Im 6. und 7. Jahrhundert wird hier die christliche Beisetzung allgemein gewesen sein. Die Karolingischen Capitularien beweisen durchaus nicht, dass die heidnische Bestattung unter den Franken noch allgemein war. Dass die fränkischen Töpfereien in Meckenheim im Jahre 881 durch die Normannen zerstört worden seien, ist doch auch nur eine Vermuthung, auf die sich eine chronologische Berechnung der Scherben nicht gründen lässt ¹⁾.

H. Schaaffhausen.

10. Zu Jahrbuch LIII, S. 172 ff. Die an der angeführten Stelle von Freudenberg publicirte, zu Rohr bei Blankenheim gefundene, jetzt im Besitz des Alterthumsvereins befindliche Inschrift ist kürzlich von Rudolf Much (Zeitschr. für Deutsches Alterthum XXXV, S. 207 f.; Anzeiger S. 184, 1891) behandelt worden. Freudenberg liess dieselbe MERCVRI|CHANNINE und bezog sie auf die Canninefaten; Mercuri sei eines der seltenen Beispiele, in denen der Gottesname in der Widmung im Genitiv erscheine. Much will dagegen lesen MERCVRI|OHANNINI, was nach Freudenberg's Schilderung der Zeichen möglich sei, und sieht in Hannini einen Beinamen des Merkur, den er zusammenbringt mit altn. hannarr „geschickt, kunstfertig“, griech. κοινέω „kennen“, ir. conn, con „sensus, sententia, ratio, intellectus“, connaidhe „sollers, callidus“. Ein Beiname Wodans mit der Bedeutung „der verständige“ oder „der geschickte“ entspreche ganz den Vorstellungen von dieser Gottheit ebenso wie denen von Mercurius und Hermes; auch vom gallischen Mercur berichte Caesar Bell. gall. VI. 17: hunc omnium inventorem artium ferunt. So ansprechend diese Deutung auch an und für sich sein mag, der Inschriftstein widerspricht der von Much vorgeschlagenen Lesung. Zwar ist das letzte Zeichen der zweiten Zeile wohl sicher ein I gewesen, von dem jedoch nur der obere Theil erhalten blieb; allein das erste Zeichen kann kein O gewesen sein. Eine genaue Besichtigung ergab dasselbe als ein C, dessen beide Enden verdickt und damit als abgeschlossen angedeutet sind. Mitten zwischen ihnen befindet sich ein kurzer vertikaler Strich, der wohl von dem ursprünglichen Steinmetz herrührt, der sich hier verhasen hat; vielleicht, dass er für das folgende H zu nahe bei dem C ansetzte. Jedenfalls ergäbe eine Verbindung dieses Striches mit den Enden des C, welche aber auf dem Originale

¹⁾ Vgl. die Entwicklung des Ornamentes in der alten Kunst. Jahrb. LXXXVIII 1889 S. 258.

in keinerlei Weise angedeutet ist, nicht die für das O nöthige Rundung, sondern eine vertikale gerade Linie, so dass für diese Zeile die Lesung CHANNINI festgehalten werden muss. A. W.

11. Fund einer ägyptischen Statue in England. Durch römische Inschriften, die in York (Eburacum) und zu Kirby Thore bei Brougham-Castle (Brovonacae?) entdeckt worden sind (C. I. L. VII, 240, 298) wird der Kult des Serapis für Britannien bezeugt, wohin er durch römische Legionare gebracht worden sein wird, ebenso wie der Kult des Tyrischen Herakles und der Astarte (Inschriften von Corbridge in Northumberland, C. I. Gr. 6806—7). Mit diesen inschriftlichen Zeugnissen gehen Funde von Anticaglien Hand in Hand. Einiger solcher mehr oder weniger authentischer ist bereits Jahrbuch 89, S. 227 gedacht worden, ein weiterer kann hier erwähnt werden. In der Nähe von Norwood in der Grafschaft Surrey wurde der Untertheil der Statue einer auf einem Schemel sitzenden ägyptischen männlichen Figur entdeckt, welcher sich jetzt im Besitze des Herrn C. Davies Sherborn befindet. Das Fragment ist mit Inschriften (publ. Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. XIV, p. 163 ff.) bedeckt, welchen zufolge die Statue einen Würdenträger aus der Zeit Ramses II., Namens Râ-hotep darstellte. Dieser wird bezeichnet als Oberrichter, Nomarch, Festordner und königlicher Gesandter nach dem Chetalande, hatte also eine hohe Stellung am Hofe inne. Neben ihm erscheinen mehrere seiner Verwandten, darunter ein Bruder, der Oberpriester des Ptah Pa-neter-hen, woraus hervorgeht, dass der Mann einer bereits durch eine Stele im British Museum (nr. 796, vgl. Lieblein, Dict. des noms nr. 997) bekannten Familie angehörte. Seine Statue, die ursprünglich in seinem, allem Anscheine nach bei Memphis gelegenen, Grabe Aufstellung gefunden hatte, wie dies der Zusatz „der gerechtfertigte“ hinter seinem Namen andeutet, wurde offenbar in der Römerzeit aus demselben geraubt, und zu Zwecken des Isiskultus nach Britannien gebracht. Hier wird sie zerbrochen worden sein und erscheint daher die Hoffnung auf eine Entdeckung auch ihres Obertheiles auf englischem Boden nicht unbegründet. A. Wiedemann.

Berichtigung.

In der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins lese man auf Seite 79, Zeile 23 des Aufsatzes über die Kelten statt Holtzmann: Bertrand.

Mevissen - Stiftung.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der ihrer Verwaltung unterstellten Mevissen-Stiftung, für die Lösung folgender Aufgaben die unten angegebenen Preise aus:

1. Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Strassen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jahrhundert festgestellten Strassen, Gebäude u. s. w. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1897 einschliesslich. Preis 4000 Mark.

2. Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1894 einschliesslich. Preis 2000 Mark.

3. Ursprung und Entwicklung der Verwaltungsbezirke (Aemter) in einem oder mehreren grösseren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1895 einschliesslich. Preis 2000 Mark.

Die Bearbeitungen können unter dem Namen der Bewerber oder anonym mit einem Sinnspruch eingereicht werden. In letzterem Fall ist ein mit demselben Sinnspruch beschriebener versiegelter Zettel beizulegen, welcher Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält. Die Entscheidung über die Verleihung der Preise erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; es ist hierbei nach der Vorschrift der Stiftungsurkunde neben der Beherrschung des bearbeiteten Stoffes der Styl und die künstlerische Form der Arbeiten wesentlich mit in Betracht zu ziehen. Erscheint keine der über eine Frage eingereichten Arbeiten preiswürdig, so kann doch ein Honorar bis zur halben Höhe des Preises zugebilligt werden. Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigenthum der Gesellschaft, die nicht preisgekrönten können binnen einem Jahre nach Veröffentlichung der Entscheidung zurückgefordert werden; geschieht dies nicht, so werden sie ebenfalls Eigenthum der Gesellschaft.

Die Arbeiten sind einzusenden an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Herrn Landgerichts-Director Ratjen in Köln.

Köln, den 14. November 1891.

Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische
Geschichtskunde.